

lateinischen Kirchenschriftsteller in erster Linie nur für den Text der *Consolatio* und gestattet ein Eingehen auf andere, aus der mittelalterlichen Ueberlieferung sich ergebende Fragen nur so weit, als daraus der Originaltext gewinnen kann: der Verfasser dieses Aufsatzes hat daher auch nur in diesem Sinne das ihm vorliegende Material durchgearbeitet, würde es aber lebhaftest begrüßen, wenn auch die sonstigen von Schepss mit wahrem Bienenfleiß zusammengetragenen Bausteine nicht ungenützt blieben und wenn eine berufene Feder aus dem nicht textkritischen Material, das der verstorbene Gelehrte gesammelt hat, das machte, was bei entsprechender Erweiterung und Sichtung zu machen ist, ein interessantes Stück Culturgeschichte des Mittelalters.

Die folgenden Zeilen beabsichtigen diejenige Domäne auf dem Gebiete der *Consolatio*-Forschung, die bisher trotz Peiper und Schepss am stiefmütterlichsten behandelt worden ist, zu cultivieren, die Kritik und Erklärung des Textes. Dankbaren Sinnes benützt hiezu der Verfasser das von Peiper und insbesondere von Schepss gelieferte handschriftliche Material, zu dessen Bezeichnung er die oben angeführten Siglen verwendet;<sup>1</sup> auf die gedruckte Recension Peipers wird mit Pp.<sup>1</sup>, auf die im Manuscript vorliegende mit Pp.<sup>2</sup> verwiesen. Das zur Verfügung stehende Handexemplar von Schepss enthält zahlreiche Randbemerkungen meist erklärenden, seltener textkritischen Inhaltes, auf die gegebenenfalls durch Sch. hingewiesen wird.

So zahlreich auch die Handschriften der *Consolatio* sind — bekannt sind gegen 400 —, so ist doch keine älter als das 9. Jahrhundert. Bedenkt man nun, in welch hohem, durch den Inhalt gerechtfertigtem Ansehen das Werk des Boethius im Mittelalter stand, dass es viel und hauptsächlich auch in den Schulen gelesen wurde — nur so erklären sich nebst der Fülle der Handschriften die metrische Abhandlung des Lupus von Ferrières aus dem 9. Jahrhundert und die zahlreichen

<sup>1</sup> Ausserdem hatte Herr Edward Kennard Rand in Chicago die Freundlichkeit, mir die von ihm angefertigte Collation der Handschrift 803 von Tours s. IX, sowie Excerpte aus einer Reihe anderer Manuscripte zur Benützung zu überlassen.